

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 13.

Freiburg, den 10. Juni 1863.

VII. Jahrgang.

Die Genehmigung von Stiftungen betr.

Nro. 6093 und 6094. Zum Vollzuge der Verordnung vom 30. November 1861 — die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffend — und mit Rücksicht auf die Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. März d. J. (Regierungsblatt Nro. XIII) verordnen wir:

§ 1.

Die katholischen Stiftungs-Commissionen ertheilen ohne höhere Ermächtigung die Acceptation zu bloßen Utensilien- oder Fungibilien-Schenkungen oder Vermächtnissen, überhaupt zu allen, keine bleibende Stiftung bildenden Vergabungen an ein schon bestehendes örtliches, kirchliches Institut (Fond), ebenso zu solchen dahin gemachten, belasteten Stiftungen, welche, wie die Anniversar-Stiftungen, dem damit bedachten kirchlichen Fond die Verpflichtung auferlegen, die reinen Erträgnisse derselben an Dritte zur Personvirung der stifterischen Intention gemäß der diesseitigen Verordnung (Erzbischöfl. Anzeigebblatt 1861 Nro. 21) zu verabfolgen.

Dasselbe wird der katholische Oberstiftungsrath bezüglich derartiger Schenkungen oder Vermächtnisse an die seiner unmittelbaren Verwaltung unterstehenden Fonds thun.

§ 2.

Für die übrigen Schenkungen oder letztwilligen Verfügungen zu Gunsten bereits bestehender, oder zur Gründung neuer kirchlichen Fonds, ebenso zu Anniversar-Stiftungen, welche nicht strenge der diesseitigen erwähnten Verordnung vom 5. Dezemb. 1861 entsprechen, ist die diesseitige Annahme erforderlich. Der katholische Oberstiftungsrath resp. die katholischen Stiftungs-Commissionen werden demnach veranlaßt, solche Schenkungen oder Vermächtnisse sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, worauf wir über die Annahme derselben Entschließung treffen und selbst die erforderliche Staatsgenehmigung einholen werden.

§ 3.

Die kathol. Stiftungs-Commissionen werden beauftragt, in dem Falle des § 1 dem kath. Oberstiftungsrathe jeweils im Juli und November jedes Jahrs ein genaues Verzeichniß solcher in dem Laufe dieser Zeit gemachten Schenkungen oder Vermächtnisse mit Angabe des Schenkgebers oder des Erblassers, des Gegenstandes, Zweckes und des Werthes einer solchen Schenkung oder Vermächtnisses vorzulegen.

Der katholische Oberstiftungsrath wird hieraus sofort nach Kreisen gefertigte Zusammenstellungen den betreffenden Kreisregierungen zur Ertheilung der erforderlichen Staatsgenehmigung mittheilen.

Ueber die übrigen Schenkungen oder letztwilligen Verfügungen (§ 2 oben) werden wir dem katholischen Oberstiftungsrathe jeweils Mittheilung zugehen lassen.

Freiburg den 28. Mai 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Versicherung der Kirchen- und Stiftungs-Gebäude gegen Feuer Schaden betr.

Nro. 9340. An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen und diesseitige Verrechnungen.

Wegen der durch die II. Ständekammer angeregten Frage der Abänderung des Brandversicherungs-Gesetzes sehen wir uns veranlaßt, mit Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates zu bestimmen, daß die im Laufe dieses Jahres zu Ende gehenden Verträge mit Privat-Gesellschaften wegen Versicherung des Fünfstels der Kirchen- und Stiftungsgebäude vorerst und bis auf Weiteres nicht erneuert werden. Nach Entscheidung der Frage über das Brandversicherungswesen im Großherzogthum werden

die etwa erforderlichen weiteren Anordnungen bezüglich der Versicherung genannter Gebäulichkeiten von hier aus getroffen und bekannt gemacht werden.

Carlsruhe den 27. Mai 1863.

**Katholischer Oberstiftungsrath.
Ziegler.**

G. Kraus.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Muggensturm, Decanates Gernsbach, präsentirten bisherigen Pfarrer von Oberweier, Franz Xaver Lederle, wurde am 28. Mai d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Besetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

Den 16. April 1863: Vicar Emil Oster von Emdingen als Beneficiumsverweser nach Heidelberg.
Pfarrverweser Rudolf Bader von Unterschüpf in gleicher Eigenschaft nach Hollerbach.
Pfarrverweser Anton Frank von Mühlhausen in gleicher Eigenschaft nach Unterschüpf.
" 23. April " Pfarrverweser Wilhelm Kurz von Elzach als Kaplaneiverweser nach Billingen.
" 7. Mai " Pfarrverweser Carl Trescher von Lenzkirch in gleicher Eigenschaft nach Bleibach.
" 26. Mai " Pfarrverweser Paul Stutz von Schweighausen als Caplaneiverweser nach Kirchhofen.

Mesnerlei-Besetzung.

Nach Beschluß des Erzbischöflichen Ordinariats vom 9. April d. J. Nro. 3968 ist der Hauptlehrer Stephan Reiser in Untersiggingen am 3. Mai d. J. in den Mesner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Nachdem durch Ordinariats-Beschluß vom 26. März d. J. Nro. 3446 dem Raimund Gutmann in St. Trudpert der Mesnerdienst daselbst übertragen worden ist, wurde derselbe am 10. Mai d. J. in diesen Dienst eingewiesen.

Der durch Beschluß Erzbischöflichen Ordinariats vom 18. März d. J. Nro. 3210 zum Mesner an der Pfarrkirche in Kirchhofen ernannte Sigmund Steiger daselbst ist am 17. Mai d. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Nach Ordinariats-Erlaß vom 7. Mai d. J. Nro. 5201 wurde der Hauptlehrer Gregor Ehinger in katholisch Tennenbronn am 22. Mai d. J. in den dortigen Mesner- und Organistendienst kirchlich eingewiesen.

Nach Ordinariats-Beschluß vom 13. Mai d. J. Nro. 5441 ist der Hauptlehrer Nikolaus Kloster in Muggensturm in den dortigen Mesner- und Organistendienst am 23. Mai d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Nach Ordinariats-Beschluß vom 7. Mai d. J. Nro. 5202 ist der Hauptlehrer Joseph Roth in Borberg am 25. Mai d. J. in den dortigen Mesner- und Organistendienst kirchlich eingewiesen worden.

Sterbefälle.

Den 22. Mai 1863: Pfarrer Fridolin Köslin von Detslingen.
" 27. Mai " : Der quiescirte Caplan Xaver Kurz in Billingen.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Rusbach 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Engelbert Galler und Maria geb. Pfaff.

In den Kirchenfond zu Geißlingen durch Michael Weissenberger 134 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen; ferner durch Johann Mühlhaupt 134 fl. zu zwei gleichen.

In den Prädicatorfond zu Bruchsal 50 fl. zu einer heil. Jahrtagsmesse für † Franz Peter Hertel und Margaretha Eck.

Durch Ihre Majestät die Königin Auguste von Preußen in die Stiftskirche zu Baden ein gemaltes Glasfenster im Werth von 1550 fl.

In den Münsterfabrikfond zu Freiburg 100 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt für † Münsterjucustus Hauser und dessen Angehörige.

In den Kirchenfond zu Neckarhausen 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für Georg Adam Zieher und Gertrud geb. Schreckenberger.

In den Kirchenfond zu Horben 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für Agatha Steiert geb. Schneider und ihre Tochter Agatha.

In den Kirchenfond Herrischried durch Rosa Eckert 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

Durch Ungenannt in die Kirche zu Schweinberg ein Altargemälde im Werth von 200 fl.

In den Kirchenfond zu Obergimpern durch Juliana Schmoll 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Kürzell durch Maria Urs. Derendinger geb. Klein 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Inzlingen 53 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Jakob Hefele und Theresie geb. Stucklin.

In die Filialkirche zu Keiltingen 75 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für Mathias Kreis und dessen Familie.

In den Kirchenfond zu Neuhausen 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für Josepha Vogner und deren Eltern.

In den Heiligenfond zu Landshausen durch Martin Reibinger 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für sich u. seine Eltern.

In den Kirchenfond zu Obersäckingen durch a) Catharina Baumgärtner, b) Ursula Baumgärtner, c) Rosine Gottstein, d) Maria Josepha Wasmer, e) Maria Brutschin je 50 fl. zu Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse; durch Clemens Binkert 200 fl. zu vier gleichen.

In den Kirchenfond zu Weier, Dec. Offenburg, 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Martha Herzog.

In den Stadtpfarrkirchenfond zu Waldkirch 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Theresie Osner geb. Rau.

In den Kirchenfond zu Waldstetten durch Maria Anna Fieger 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsengelamt; durch a) Justin Nörbel, b) Thomas Fieger, c) Anna Merkert je 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kirchenfond zu Hundheim 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt für † Joh. Mich. Schüssler und Ehefrau; durch Barbara Ballweg 200 fl. zu zwei hl. Jahrtags-Engelämtern und 100 fl., wovon die Zinsen unter die Armen zu vertheilen.

In den Heiligenfond zu Büßringen durch Franz Joseph Geiger 175 fl. zur jährlichen Abhaltung eines Engelamtes und eines Jahrtagantes für ihn und seine Anverwandten.

In den Kirchenfond zu Kohrbach a. G. 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für † Joseph Gerig und Margaretha geb. Wieland.

In den Heiligenfond zu Altheim durch Wittwe Veronica Schmitt geb. Martin 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für ihren † Ehemann.

In die Pfarrkirche zu Dogern durch Pfarrer Kaspar Obert von Ebersweier eine Fahne im Werth von 60 fl.

In die Pfarrkirche zu Seckenheim durch Ungenannt zwei Standarten im Werth von 46 fl.

In die Pfarrkirche zu Bellingen durch Frau Gräfin Marie Sophie von Andlaw ein Altartuch im Werth von 24 fl.

Durch † Fräulein Francisca Elisabeth von Melsheim in den Anniversariensfond zu Heidelberg 500 fl. zu 5 hl. Jahrtagsämtern; in den katholischen Hospitalfond daselbst 1000 fl. zu Bestreitung der Abhaltung der Maiandachten.

In den Curatiefond Stetten durch Senes Fogg 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für dessen † Schwester Maria.

In den Heiligenfond zu Neckarhausen durch die Eheleute Georg Adam 25 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes.

In den Heiligenfond zu Dauchingen durch Theresia Hauser 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Rippoldsau durch † Joseph Schmid 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Heiligenfond zu Hugstetten durch Freifrau von Andlaw geb. Freiin von Sternegg 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für † Freifrau Francisca Kaveria von Sternegg geb. von Gemmingen und Verwandtschaft.

In den St. Ursula-Kapellenfond zu St. Peter 100 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen für † Andreas Schwär und Anverwandte; 200 fl. zu zwei gleichen für † Joseph Willmann und Maria geb. Kleiser und Anverwandte; 100 fl. zu zwei gleichen für † Maria Theresia Ketterer und Anverwandte; durch † Johanna Willmann 100 fl.

In die Marienkapelle zu St. Märgen 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Joseph Faller.

In den Heiligenfond zu Niedöschingen 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für † Pfarrer Anton Fischer.

In den Kirchenfond zu Bremgarten durch Conrad Schänble 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seine † Eltern.

In den kath. Almosenfond zu Malsch, Decanat St. Leon, durch Engelbert Bleichel 200 fl. zur Abhaltung eines hl. Jahrtagsamtes für ihn und seine † Ehefrau Juliane geb. Destringer.

In den Kirchenfond zu Michen 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für Jakob Boll und dessen † Ehefrau Benedicta geb. Dörflinger; durch Johann Fischer Eheleute 50 fl. zu einer gleichen.

In den Pfarrkirchenfond ad Beat. Virg. Mar. in Bruchsal 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für Francisca Schott.

In die Pfarrkirche zu Oberschefflenz durch ungenannte Wohlthäter Gegenstände im Werth von 145 fl.

In die Pfarrkirche zu Sandhausen durch verschiedene Wohlthäter Gegenstände im Werth von 517 fl. 6 kr.

In die Pfarrkirche zu Bernau durch Fr. Jos. Behringer eine Kreuzpartikel im Werth von 42 fl.

In die Pfarrkirche zu Nicken durch Decan Ludwig und mehrere Parochianen verschiedene Gegenstände im Werth von 237 fl. 1 kr.

In die Pfarrkirche zu Weissenbach, Dec. Gernsbach, durch zwei Ungenannte zwei Fahnen, zusammen im Werth von 103 fl. 36 kr.

In die Pfarrkirche zu Baden durch Ungenannt ein Pluviale im Werth von 80 fl. und ein Messgewand im Werth von 40 fl.

In die Pfarrkirche zu Schönau, Dec. Wiesenthal, durch Ungenannt eine Stola im Werth von 66 fl.

In den Pfarrwallfahrtsfond Triberg 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Johann Eble und Genoseva geb. Kaltenbach.

In den Kirchenfond zu Detigheim durch † Francisca Walz 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt; durch Kaver Höfele von Dos 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Neibsheim durch † Pfarver Georg Garth 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt; durch Kaver Bachmann 75 fl. zu einem gleichen.

In den Kirchenfond zu Nollingen durch Genoseva Steinegger geb. Baumgartner 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Mingolsheim durch Johann Adam Rudolph Eheleute 75 fl. zu einem hl. Jahrtagsamte.

In den Heiligenfond zu Reichenbach, Dec. Ettlingen, 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für † Maria Eva Müller und deren Eltern.

In den Kirchenfond zu Herbolzheim durch Eva Dörle 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihre † Eltern.

In den Münsterfabrikfond dahier 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Anna Fehle und deren Angehörige.

In den Pfarrpfündfond Leipferdingen 120 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen für Mathias Schwegler und Gertrud geb. Merk.

Für die Väter am hl. Grab.

St. Martinspfarre hier 12 fl.; vom Erz. Landcapitel Weinheim 28 fl. 20 kr.; Pfarrei Hugstetten mit Buchheim 9 fl.; Pfarrei Lehen 1 fl.; Pfarrgemeinde Stahringen 1 fl. 53 kr.; Hr. Pfr. Gallus Biunni 30 kr.; Stühlingen 4 fl. 32 kr.; Pfarrei Sasbach 7 fl. 40 kr., Hr. Pf. Hensler 2 fl. 20 kr.; Dogern 1 fl.; Rippoldsau 3 fl. 42 kr.; Baden nachträglich 2 fl.

Capitel Breisach: Breisach 5 fl.; Ebnet 3 fl. 5 kr.;

Eschbach 4 fl.; Gündlingen 4 fl. 30 kr.; Hinterzarten 12 fl.; Kirchhofen und Offnadingen 2 fl.; Bremgarten 3 fl. 48 kr.; Oberrimsingen 5 fl.; Pfaffenweiler 3 fl. 10 kr.; St. Trudpert 11 fl. 12 kr.; Scherzingen 1 fl.; Umkirch 3 fl. 12 kr., zus. 57 fl. 57 kr.

Capitel Freiburg: Glotterthal 16 fl.; Heimbach 3 fl. 45 kr.; Oberprechtal 2 fl. 20 kr., zus. 22 fl. 5 kr.

Capitel Lahr: Altdorf 3 fl.; Berghaupten 2 fl. 10 kr.; Elgersweier 1 fl. 45 kr.; Ettenheim 10 fl.; Ettenheimmünster 48 kr.; Hr. Pf. Münzer 30 kr.; Friesenheim 7 fl., Hr. Pfv. Finesen 40 kr.; Grafenhausen 1 fl. 55 kr.; Haslach 2 fl. 10 kr., Hr. Decan Kurz 36 kr.; Herbolzheim Hr. Pf. Ill 3 fl.; Hofweier: Hr. Geistl. Rath Vogel 1 fl. 45 kr., Hr. Vicar Weiß 30 kr.; Kappel 3 fl. 8 kr.; Rippenheim 1 fl., Hr. Pf. Bucher 1 fl. 45 kr.; Kürzell 7 fl.; Lahr 3 fl. 30 kr.; Marlen 6 fl., Hr. Pf. Bauer 1 fl.; Mühlbach: Hr. Pfv. Schauflex 30 kr.; Müllen 4 fl. 30 kr.; Münchweier 1 fl. 12 kr.; Niederschopfheim 3 fl. 12 kr.; Oberschopfheim 4 fl. 12 kr.; Diersburg 2 fl.; Oberweier 3 fl.; Ottenheim 2 fl. 54 kr.; Prinzbach 2 fl. 30 kr., Hr. Pfv. Gafner 1 fl.; Reichenbach 3 fl., Hr. Decan Jegel 1 fl. 30 kr.; Ringsheim 1 fl. 30 kr.; Rust 1 fl. 30 kr.; Schuttern 2 fl. 20 kr.; Schutterthal 1 fl. 30 kr.; Schutterwald 1 fl. 30 kr.; Schweighausen 5 fl.; Seelbach 8 fl. 6 kr., Herr Pfr. Göhrig 1 fl.; Steinach 2 fl.; Sulz 2 fl. 30 kr.; Wagenstadt 18 kr.; Hr. Pf. Ernst 12 kr.; Waltersweier 1 fl. 24 kr., Hrr. Pf. Staudenmaier 36 kr.; Weiler 3 fl.; Welschensteinach 2 fl. 45 kr.; Zunsweier 3 fl., zusammen 126 fl. 53 kr.

Capitel Offenburg: Appenweier 2 fl. 20 kr.; Biberach 5 fl.; Bohlsbach 1 fl. 6 kr.; Bühl 1 fl. 6 kr.; Durbach 6 fl. 13 kr.; Ebersweier 1 fl. 30 kr.; Gengenbach 7 fl. 17 kr.; Griesheim 1 fl.; Kehl 3 fl. 50 kr.; Lautenbach 1 fl. 20 kr., aus dem Pfarrhause 1 fl. 40 kr.; Nordrach 1 fl. 24 kr.; Rußbach 4 fl. 42 kr.; Oberkirch 1 fl. 45 kr.; Oppenau 3 fl. 20 kr.; Weingarten 4 fl. 12 kr.; Weier 22 kr., Herr Pf. Ruff 1 fl.; Zell a. H. 4 fl. 39 kr., zus. 53 fl. 46 kr.

Bruchsal durch Hrn. Pfv. Schultheiß 2 fl. 28 kr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Bruchsal durch Hrn. Pfv. Schultheiß 1 fl. 36 kr.

Capitel Lahr; Ettenheimmünster 1 fl.; Grafenhausen 6 fl. 27 kr., Hr. Pf. Schmidt 3 fl. 33 kr.; zus. 11 fl.

Hugstetten mit Buchheim 4 fl.; Baden von Ungenannt 1 fl.; vom lebendigen Rosenkranzverein hier 10 fl. 10 kr.

Für das Armenkinderhaus zu Wallbüren.

Rippenhausen 10 fl. 48 kr.